



# HÜFFENHARDT

3

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-  
aktiv*

Donnerstag, den 21. Januar 2021



## Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt  
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40  
www.hueffenhardt.de  
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

## Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Um Terminvereinbarung wird gebeten. Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.**



## DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.  
corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona



## Das Backhaus Kälbertshausen im Winter

Foto: Gemeinde Hüffenhardt

Mit tiefer Betroffenheit nimmt die Gemeinde Hüffenhardt Abschied von Herrn

## Wolfgang Haas

\* 22.9.1951 † 9.1.2021

Wolfgang Haas war von 1980 bis 2009 Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt. Mit Engagement, Kompetenz und gesundem Menschenverstand begleitete er viele gemeindliche Maßnahmen und Entscheidungen und hat so die Entwicklung der Gemeinde positiv begleitet und mitgetragen.

Über diese kommunalpolitische Tätigkeit hinaus nahm er weitere zahlreiche ehrenamtliche Aufgaben wahr. Von 1989 bis 2016 war er im örtlichen Gutachterausschuss vertreten und gleichzeitig dessen Vorsitzender.

Der freiwilligen Feuerwehr gehörte er seit seinem Eintritt im Jahr 1970 an.

Den Partnerschaften der Gemeinde Hüffenhardt mit Champvans/Frankreich und Máriakálnok/Ungarn zeigte er stetige Verbundenheit und unterstützte diese international eingegangenen Freundschaften.

Durch sein Engagement bei der Übernahme von Verantwortung für unser Gemeinwesen hat er sich bleibende Verdienste erworben.

In Dankbarkeit und Anerkennung werden wir sein Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Hüffenhardt

Walter Neff

Bürgermeister

Für die freiwillige Feuerwehr

Erwin Stadler

Kommandant

Helmut Horsch

Ehrenkommandant und  
Leiter Altersabteilung



Die Gemeinde Haßmersheim trauert um

## Herr Norbert Ackermann Bürgermeister a.D.

der Ende Dezember im Alter von 84 Jahren verstorben ist

Herr Ackermann lenkte als Bürgermeister von 1962 bis 1989 die Geschicke der Gemeinde Haßmersheim. Dabei war er stets um das Wohl der Allgemeinheit bemüht und hat mit seinem Handeln sehr viel für unsere Gemeinde geleistet.

Er trug maßgeblich dazu bei, dass sich Haßmersheim von der einst größten Schiffergemeinde zur Industriegemeinde mit vielen Arbeitsplätzen entwickelte. Seine markanten Projekte waren der Bau der Schule, des Hallenbads, des Sportplatzes, der Friedhofskapelle, mehrerer Kinderspielplätze und Naherholungsanlagen sowie der Um-, Aus- und Neubau von mehreren Kilometern Gemeindestraßen, mit denen er Haßmersheim weiterentwickelte. Die Einrichtung des Gemeindebauhofs, die Flurbereinigung und die Erschließung von umfangreichen Baugebieten waren ebenso markante Meilensteine. In friedlichem Miteinander vollzog er die Eingemeindung von Neckarmühlbach und Hochhausen. In seiner Amtszeit wurde auch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt etabliert. Als Mitbegründer des THW Haßmersheim lagen ihm die Aktivitäten des Katastrophenschutzes besonders am Herzen.

Für sein langjähriges Wirken gebühren Herrn Ackermann großer Respekt, Anerkennung und aufrichtiger Dank. Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde werden Herrn Ackermann dankbar in Erinnerung behalten.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Für Gemeinderat und  
Gemeindeverwaltung  
Haßmersheim

Michael Salomo  
Bürgermeister

Für Gemeinderat und  
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Haßmersheim-Hüffenhardt

Walter Neff  
Bürgermeister

## Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<b>Amtliche Rufnummern</b>		<b>Forst-Revierleiter</b>	<b>Fleischbeschau</b>
<b>Rathaus Hüffenhardt</b>	9205- 0	Herr Glaser	Dr. Bauer
Fax	9205-40	06261/15644	06262/915640
<b>Bürgermeister Neff</b>	9205-10	E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	<b>Tierheim Dallau</b>
Walter.Neff@Hueffenhardt.de			06261/893237
<b>Frau Ernst</b>	9205-12	<b>Grundschule Hüffenhardt</b>	<b>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</b>
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de		Rektorin Barbara Rünz	<b>Evang. Kirchengemeinde</b>
<b>Frau Noack</b>	9205-13	Fax	Pfarrer Fritjof Ziegler
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de			228
<b>Frau Fischer</b>	9205-14	<b>Sporthalle Hüffenhardt</b>	<b>Kindergarten</b>
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de		Landratsamt NOK	<b>Evang. Haus für Kinder</b>
<b>Frau Harnisch</b>	9205-15	Müllangelegenheiten:	<b>Hüffenhardt</b>
Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de		LRA, Gebühren u. Sonstiges	1033
<b>Frau Ueltzhöffer</b>	9205-16	KWIN Buchen, Abfuhr	<b>Kälbertshausen</b>
Jutta.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de			9283313
<b>Bauhof, Herr Hahn</b>	928600	<b>Amtsgericht Mosbach -</b>	Leiterin Dagmar Brettel
Mobiltelefon	0174/9913273	<b>Nachlassgericht</b>	<b>Kath. Kirchengemeinde</b>
Bauhof@Hueffenhardt.de			Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
<b>Amtsblatt-Redaktion</b>		<b>Amtsgericht Tauberbischofsheim</b>	Pfarrbüro
Amtsblatt@Hueffenhardt.de		<b>Abt. Grundbuch</b>	07264/4332
		<b>Versorgung</b>	<b>Ärztliche Dienste/ Hilfs- und</b>
<b>Verwaltungsstelle</b>		<b>Wasserversorgung</b>	<b>Pflegedienste</b>
<b>Kälbertshausen</b>	1310	Zweckverband	<b>Ärztlicher Bereitschafts-</b>
OV Geörg	334	(während der Öffnungszeiten)	<b>dienst</b>
		(Notfall-Nummer ausschließlich	116 117
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>	außerhalb der Öffnungszeiten	<b>Praxis Dr. Johann</b>
Kdt. Stadler, Erwin	587	und nur bei Rohrbrüchen)	1338
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974		<b>Zahnarztpraxis</b>
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587	<b>Stromversorgung</b>	Dr. Sipeer
www.feuerwehr-hueffenhardt.de		Bezirksstelle Aglastersh.	928363
		zentr. Störungsstelle	<b>Kreisaltersheim Hüffenh.</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>	<b>Störungsstelle Kabelfernsehen</b>	<b>Nachbarschaftshilfe</b>
Posten Aglastershäuser	06262/917708-0	zentr. Störungsstelle	Pfarrer Ziegler
Revier Mosbach	06261/809-0	<b>Kaminfegermeister</b>	228
		Hü. Peter Gramlich und	<b>Hü: Bernhard Eckert</b>
		Klaus Bähr	535
		Kälbertsh. Wolfgang Engel	<b>Kä: Erhard Geörg</b>
			334
			<b>Tierarztpraxis</b>
			Waberschek
			928617

## Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr

## Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 16. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 18. Januar 2021 in Kraft.

### **Vierte Änderungsverordnung zur Änderung der CoronaVO**

Das Land hat am 16.1. die Änderung der CoronaVO zur Anpassung der Regelung bezüglich des Betriebs von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (§ 1f CoronaVO) beschlossen und notverkündet. Neben redaktionellen Änderungen ist auch eine inhaltliche Anpassung in § 1h CoronaVO (Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste), sowie die Zulassung von Abholung und Rückgabe von Medien in allen Bibliotheken (§ 1d Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO) erfolgt. Die Änderungen traten am 18. Januar 2021 in Kraft. Eine aktualisierte Übersicht über die Regelungen kann auf der Website des Landes in Deutsch, einfacher Sprache sowie in weiteren Sprachen abgerufen werden unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

**Nachfolgend die Übersicht über die Regelungen ab 11. Januar 2021  
mit Aktualisierung zum 18. Januar 2021**

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Kontaktbeschränkungen

NEU

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



## Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

### Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



## Reisen

### Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

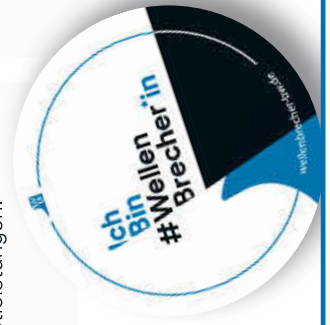
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie-schuh-techniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und WaschsaloNs
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



## Coronaschutzimpfung

Nach der Impfstrategie des Landes zur Corona-Pandemie wird in jedem Landkreis ein sogenanntes Kreisimpfzentrum (KIZ) betrieben. Dabei handelt es sich um Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg, in der zentral ein Großteil der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorgenommen werden. Die Landkreise wurden dabei aufgefordert, als Vorortpartner bestimmte administrative Aufgaben zu übernehmen. Standort des Kreisimpfzentrums im Neckar-Odenwald-Kreis ist das ehemalige Obertorzentrum in Mosbach (Hauptstraße 96, 74821 Mosbach).

**Das Kreisimpfzentrum kann nur nach Voranmeldung aufgesucht werden.**

Die Terminvereinbarung für das Kreisimpfzentrum in Mosbach wird über das zentrale Buchungsportal [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) und die Telefon-Hotline 116117 möglich sein. Die technische Bereitstellung der Buchungsmöglichkeit erfolgt nicht durch das Landratsamt. Eine Terminbuchung beim Landratsamt oder direkt im Kreisimpfzentrum ist nicht möglich.

Umfassende Informationen zum Thema Impfen und Kreisimpfzentrum stellt der Landkreis auf seiner Webseite im Rahmen der Corona-Informationen beziehungsweise unter dem Suchwort "Kreisimpfzentrum" bereit. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat unter [https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus\\_AKTUELLE\\_INFORMATIONEN\\_und\\_FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html](https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus_AKTUELLE_INFORMATIONEN_und_FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html) Fragen und Antworten zur Coronaschutzimpfung im Kreisimpfzentrum veröffentlicht.

Zur Online-Terminbuchung hat das Seniorenbüro Freiburg eine zielgruppengerechte Anleitung erstellt, welche Sie unter [https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin\\_online\\_buchen\\_Anleitung\\_\\_erstellt\\_vom\\_Seniorenbuero\\_Freiburg.pdf](https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung__erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf) finden.



Jetzt informieren!  
Tel. 116 117

# DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.  
[corona-schutzimpfung.de](http://corona-schutzimpfung.de)

# Sternsinger- Aktion 2021

Leider können die Sternsinger Sie in diesem Jahr nicht persönlich besuchen. Alle angemeldeten Haushalte bekommen ihre Segensaufkleber als Sternsingerpost am 25./26. Januar in den Briefkasten. Über Ihre Spende freuen wir uns! Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage unserer Seelsorgeeinheit: [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de).

Sie können Ihre Spende auch bei **Familie Herold, Hälde 5** oder **Jan Elsasser, Lindenstraße 5 in Kälbertshausen** oder **Familie Lawin, Semmelweisstraße 4, Michaela Uhle, Reisengasse 22** oder **Familie Hecktor, Käthe-Kollwitz-Straße 17 in Hüffenhardt** einwerfen.

Wir sagen allen von Herzen „Danke“, die uns bei dieser wichtigen Aktion unterstützen. Gottes Segen begleitet Sie! Die Sternsinger Maria Königin Hüffenhardt/ Kälbertshausen



## Amtliche Bekanntmachungen

### !!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

**0800 0022 8 33**

Handy max. 69 ct/min.

**22 8 33**

oder im Internet

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)



In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen. Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Kinderärztlicher Notfalldienst** **116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst** **116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** **116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe**

[http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst\\_hotlines](http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines)

**Kostenfreie Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1  
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0  
Internet: [www.hueffenhardt.de](http://www.hueffenhardt.de)  
E-Mail: [rathaus@hueffenhardt.de](mailto:rathaus@hueffenhardt.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein  
Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
[bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de)  
Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-  
Straße 2, 71263 Weil der Stadt  
Telefon 07033 6924-0  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr  
Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)  
Zusteller: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)  
Kündigung des Abonnements nur  
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

**Bezugspreis:** halbjährlich 22,40 € inkl.  
Zustellung.

### Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

## Nachhaltigkeit

### Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher  
Produktion (Augsburg/Bayern).  
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.  
Der verwendete Holzschliff wird aus  
Durchforstungsholz von nachhaltig  
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

### Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten  
Strom aus Wasserkraft und vermeiden  
damit Umweltauswirkungen – keine  
CO<sub>2</sub>-Emission, kein radioaktiver Abfall.

### Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

## Ärztliche Notfalldienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

**kostenfreie Rufnummer** **116 117**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

### Erwachsene

#### Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

#### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

#### Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

#### Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.



**Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr** 112

**Krankentransport** 06261/19222

**Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis**

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 3) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2284 (Frau Kömer) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter [pflugestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:pflugestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de) möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

**Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?**

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter [www.elternhaus-neckar-odenwald.de](http://www.elternhaus-neckar-odenwald.de)

**Krebsinformationsdienst** 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr  
[krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de), [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

**Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen**

- Mo. 25.1. Bioenergietonne
- Mo. 25.1. Verpackungstonne



Bei allen Fragen zum Thema **Entsorgung**  
**06281 / 906-13**  
 Ihr Beratungsteam

**Vom Gemeinderat**

**Gemeinderatssitzung am 28.1.2021**

Am Donnerstag, 28. Januar 2021 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
3. Zustimmung zur Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Haßmersheim zum Einsatz der Hüffenhardter Standesbeamten im Standesamtsbezirk Haßmersheim im Verhinderungsfall
5. Einrichtung eines Bestattungsfeldes „Bestattung unter Bäumen“ im Friedhof Hüffenhardt
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 22.1.2021 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

**Walter Neff**, Bürgermeister

**Vom Ortschaftsrat**



**Ortschaftsratssitzung am Dienstag, 26.1.2021**

Am Dienstag, 26.1.2021 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kälbertshausen eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
3. Zustimmung zur Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
4. Informationen, Anfragen, Verschiedenes  
 gez. Erhard Georg, Ortsvorsteher

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium** Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, das die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüffenhardt, Einwohnermeldeamt, Tel. 06268/92050, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt eingelegt werden.**

### **Landesfamilienpass - Gutscheinkarten 2021 eingetroffen**

Anmerkung: Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch aufgrund der derzeitigen Situation auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

#### **Ausgabe des Landesfamilienpasses 2021 - Voraussetzungen**

Die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22. November 2019 (Az: 21-5045. 3-001/5) festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort. Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz-IV- oder kinderezuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

**Die häufigsten Familienkonstellationen und die jeweilige Passberechtigung sind als Entscheidungshilfe in Form eines Übersichtsschemas nachfolgend aufgeführt.**

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.**

Im Landesfamilienpass sind die berechtigte Person mit Anschrift sowie weitere Begleitpersonen und die Kinder mit Namen und Geburtsjahr einzutragen. Bei Änderungen ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen und ggf. auszustellen.

Wenn von der neuen Möglichkeit, weitere Begleitpersonen einzutragen, kein Gebrauch gemacht werden soll, braucht kein neuer Pass ausgestellt zu werden. Der neue Pass ist hingegen beim Eintrag weiterer Begleitpersonen neu auszustellen.

#### **Berechtigte Person**

Bei Beantragung des Passes müssen nur die Anspruchsvoraussetzungen der berechtigten Person geprüft werden. Für die Voraussetzungen berücksichtigt werden alle kindergeldberechtigenden Kinder und Elternteile bzw. deren Partnerin und/oder Partner (unabhängig davon, ob es ihre leiblichen Kinder sind), die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Entscheidend ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des berechtigten Elternteils und des Kindes/der Kinder.

Hierbei können die Kinder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, ebenfalls eingetragen werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind.

Kindergeld wird als Bestandteil des sogenannten Familienleistungsausgleichs gemäß § 31 und §§ 62 ff. EStG bzw. nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Als Kinder zählen die in § 32 EStG i.V.m. § 63 EStG genannten Kinder.

Die Kindergeldberechtigung kann durch Vorlage der Kindergeldbescheinigung nachgewiesen werden.

Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 Nr. 3 EStG ist auch ein Kind, das das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, sofern die Behinderung schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Hier gibt es keine Altersgrenze.

Als Familie i.S. des Landesfamilienpasses gilt auch, wenn in Kinderheimen oder Kinderdörfern eine Kindergruppe auf Dauer von einer Bezugsperson fest betreut wird, d.h. wenn diese wie in einem Familienverband zusammenleben.

Sind beide Elternteile kindergeldberechtigt und leben die Kinder nicht in einem gemeinsamen Haushalt, ist nur der Elternteil berechtigte Person, der die Kinder in seinem Haushalt aufgenommen hat. Der andere Elternteil kann jedoch als Begleitperson eingetragen werden.

Der Landesfamilienpass ist zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen entfallen. Die nicht benötigten Gutscheine ebenso.

#### **Begleitperson**

In den Pass können neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln.

Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrennt lebende Elternteil oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen.

Bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern bzw. einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind (ab 50 %) ist wie bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften der Partner/die Partnerin als Begleitperson einzutragen.

#### **Ausgabe der Gutscheinkarte**

Die Gutscheinkarten können ab sofort beim Bürgermeisteramt abgeholt werden. Um eine missbräuchliche Benutzung der Gutscheinkarte auszuschließen, ist - entsprechend der bisherigen Praxis - bei Abholung einer neuen Gutscheinkarte durch Familien, die bereits einen Pass besitzen, die fortdauernde Berechtigung zu prüfen, soweit dies nicht offenkundig ist.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

**Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.**

#### **Nutzung des Passes auch ohne Gutschein**

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration** (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

**Übersichtsschema zur Prüfung der Voraussetzungen für den Landesfamilienpass**

Stand: 23.11.2020

**- Auswahl der häufigsten Familienkonstellationen - Vorbemerkung**

Sorgerecht spielt keine Rolle (gemeinsames Sorgerecht ist gesetzlich der Regelfall).

Kinder müssen nicht gemeinsame sein, **entscheidend ist Haushaltsgemeinschaft mit ihnen.**

Nur der gemeinsame Hauptwohnsitz ist entscheidend, etwaige Nebenwohnsitze spielen keine Rolle.

**Als Kinder i. S. des Landesfamilienpasses** gelten auch Kinder, die zwar das 18. Lebensjahr überschritten, jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie sich noch in einer Ausbildung befinden oder sie eine Schule/(Fach-)Hochschule besuchen und die Eltern für diese Kinder kindergeldberechtigt sind.

**Als Familie i. S. des Landesfamilienpasses** gilt auch, wenn in Kinderheimen oder Kinderdörfern eine Kindergruppe **auf Dauer von einer Bezugsperson fest betreut** wird, d. h. wenn diese wie in einem Familienverband zusammenleben.

**Pflegekinder** sind i. S. d. Landesfamilienpasses eigenen Kindern gleich gestellt, wenn deren Pflege in der Familie auf Dauer angelegt ist.

Lebenssituation der Eltern/Eltern-teile	Anzahl der Kinder mind.	Vater pass-berechtig	Mutter pass-berechtig	Haushaltsgemeinschaft mit Kind/ern	Bemerkungen
Eltern verheiratet *)	1	-	-	beide Ehegatten	
Eltern verheiratet *)	3	+	+	beide Ehegatten	
Eltern verheiratet *)	1, behindert (ab 50 %)	+	+	beide Ehegatten	
Eltern allein erziehend	1	-	+	Mutter (Beispiel)	Es darf keine eheähnliche Gemeinschaft vorliegen. Ein Rückzug in den (groß-) elterlichen Haushalt ist unschädlich für das Fortbestehen des Anspruches.

\*) ggf. auch Großeltern oder andere Verwandte, soweit Kindergeldberechtigung vorliegt

Lebenssituation der Eltern/Eltern-teile	Anzahl der Kinder mind.	Vater pass-berechtig	Mutter pass-berechtig	Haushaltsgemeinschaft mit Kind/ern	Bemerkungen
Eltern leben in eheähnlicher Gemeinschaft/ gleichgeschlechtliche Partnerschaft	1	-	-	beide Partner	
Eltern leben in eheähnlicher Gemeinschaft/ gleichgeschlechtliche Partnerschaft	3	+	+	beide Partner	Beide Partner werden eingetragen, auch wenn einer nicht der leibliche Elternteil ist.
Eltern leben in eheähnlicher Gemeinschaft/ gleichgeschlechtliche Partnerschaft	1, behindert (ab 50 %)	+	+	beide Partner	
ohne Eltern oder andere Berechtigte	1, behindert (ab 50 %)	-	-	kein Elternteil	Behinderte/Behinderte erhält keinen eigenständigen Pass.
Eltern getrennt lebend oder geschieden	1	-	+	Mutter (Beispiel)	keine eheähnliche Gemeinschaft mit neuem Partner
Eltern getrennt lebend oder geschieden	2	+	+	mind.1 beim Vater, mind. 1 bei der Mutter	keine eheähnliche Gemeinschaft mit neuem Partner. Jeder Elternteil erhält einen eigenen Pass, in dem jeweils nur das Kind eingetragen wird, mit dem dieser Elternteil in Haushaltsgemeinschaft lebt.

Eltern getrennt lebend oder geschieden	3 oder 1 behindert (ab 50 %)	+	+	Mutter (Beispiel)	Vater bleibt eingetragen, wenn vor der Scheidung oder Trennung bereits ein Pass ausgestellt war, in dem beide Elternteile eingetragen waren.
--	------------------------------	---	---	-------------------	--

Lebenssituation der Eltern/Eltern-teile	Anzahl der Kinder mind.	Vater pass-berechtig	Mutter pass-berechtig	Haushaltsgemeinschaft mit Kind/ern	Bemerkungen
Eltern getrennt lebend oder geschieden, kindergeldberechtigter Elternteil lebt in eheähnlicher Gemeinschaft mit neuem Partner/ neuer Partnerin	1	-	-	Mutter (Beispiel)	Kriterium „allein erziehend“ ist nicht mehr erfüllt.
Eltern getrennt lebend oder geschieden, kindergeldberechtigte Elternteile leben jeweils in eheähnlicher Gemeinschaft	2	-	-	mind.1 beim Vater, mind. 1 bei der Mutter	Kriterium „allein erziehend“ ist nicht mehr erfüllt.
Eltern getrennt lebend oder geschieden, kindergeldberechtigter Elternteil lebt in eheähnlicher Gemeinschaft	3 oder 1 behindert (ab 50 %)	+	+	Mutter (Beispiel)	Vater bleibt eingetragen, wenn vor der Scheidung/Trennung bereits ein Pass ausgestellt war. Bei Verzicht durch den Vater kann der neue Partner als erwachsener Berechtigter eingetragen werden.
Eltern getrennt lebend oder geschieden, 2 gemeinsame Kinder aus früherer Ehe, 1 weiteres Kind aus neuer Ehe, Mutter der gemeinsamen Kinder ist allein erziehend	3	-	+	2 bei der Mutter, 1 beim Vater	Beide Haushalte werden getrennt betrachtet. Weitere Kinder des getrennt lebenden Elternteils aus neuen Beziehungen werden nicht in den Pass des allein erziehenden Elternteils eingetragen.
Eltern Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtig	1	+	+	beide Ehegatten/ beide Partner	
Eltern Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	1	+	+	beide Ehegatten/ beide Partner	



## Streusalzbehälter sind für Notfälle aufgestellt

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass die Streusalzbehälter, die an sehr gefährlichen Steilstrecken aufgestellt sind, für private Zwecke genutzt werden.

Diese Behältnisse sind für Notfälle gedacht, beispielsweise bei einem in der Nacht stattfindenden Feuerwehr- bzw. Notarzteinsatz.

Zwischen 22.00 und 4.00 Uhr findet durch das Bauhofteam kein Winterdienst statt. Wir bitten Sie deshalb darum, das Streusalz nicht für private Zwecke sondern lediglich für Notfälle zu nutzen. Das Streusalz in diesen Behältnissen kann unter Umständen Menschenleben sowie Hab und Gut retten.



## Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

### Informationen zum Glasfaserausbau

**Viele machen sich Sorgen, dass beim Anschluss ihres Hauses der ganze Vorgarten oder die Garageneinfahrt umgegraben werden muss. Ist dies korrekt?**

Diese Sorgen sind unnötig. Für die Zuleitung der Glasfaser in einem schmalen Leerrohr zum Gebäude setzt die BBV in der Regel auf moderne Verlegetechnik, wie die sogenannte „Erdrakete“. Diese gräbt sich 40 - 50 cm unter dem Vorgarten oder der Zufahrt wie ein Maulwurf von der Grundstücksgrenze am Bürgersteig zum Haus. Dabei hebt der Tiefbauer am Bürgersteig und am Haus jeweils ein Erdloch auf, um die mit Pressluft angetriebene Erdrakete auf die Reise zu schicken und am Haus zu empfangen. Um die Glasfaser in den Keller des Gebäudes einzuführen, wird dann ein sehr kleines, schmales Loch (20 mm) in die Hauswand gebohrt und danach wieder fachgerecht und vor allem wasserdicht verschlossen. Diese schonende Technik wird übrigens seit Jahren sehr erfolgreich eingesetzt und hat sich bei Millionen Häusern bewährt.

Je nach Beschaffenheit des Vorgartens oder der Einfahrt (Hecken, Bäume, Pflaster, Teer, Beton oder Sonstiges) kann es vorkommen, dass Grabungen mit dem Spaten (Breite 30 cm, Tiefe 40 - 50 cm) oder mit einem Spezialbagger mit schmalen Löffel vorgenommen werden müssen. Sollte dennoch einmal ein Schaden auftreten, wird dieser von der BBV ersetzt. In jedem Fall hat jeder Hauseigentümer die Möglichkeit, bei seinem Ersttermin mit dem Tiefbauer einige Wochen vor dem Anschluss alle Einzelheiten und auch den Verlauf der Bohrung bzw. Grabung zu besprechen. Zudem kann der Hausherr beim Verlegen des Leerrohres durch den Garten auch selber tätig werden. Auch dies lässt sich im Vorgespräch klären.

Im NOK wird übrigens häufig die Holzständerbauweise angetroffen. Auch hierfür hat die BBV eine technische Lösung für eine sichere und fachgerechte Einführung der Glasfaser, mit der die Substanz des Hauses nicht beeinträchtigt wird.

**Wie hoch ist eigentlich der finanzielle Aufwand für den baulichen Glasfaseranschluss?**

Grundsätzlich sind die ersten zehn Meter für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig (Grundstücksgrenze) bis zu Ihrer Liegenschaft auf Ihrem Grundstück für Sie im Rahmen der Vorvermarktung kostenfrei.

Sollte die Entfernung über zehn Meter betragen, bietet Ihnen die BBV über das beauftragte Tiefbauunternehmen, gemäß Vertrag, eine fachgerechte Verlegung für 70 Euro je laufendem Meter an. Wir empfehlen diese Möglichkeit zu nutzen, da der Tiefbauer Ihnen dafür eine fünfjährige Gewährleistung gibt. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Zusatzmeter in Eigenleistung zu verlegen. Hierfür stellt

Ihnen die BBV das zu verlegende Material (Leerrohr und Glasfaser) kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass weder die BBV noch der Tiefbauer für Ihre Eigenleistungen eine Gewähr übernehmen können.

**Können Häuser noch nach dem Glasfaserausbau angeschlossen werden?**

Im Rahmen des flächendeckenden Netzausbaus wird die BBV die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Liegenschaften und Gebäude in der Kommune, die beim Ausbau noch keinen direkten Anschluss erhalten haben, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ans Netz können. In diesem Fall werden jedoch die Anschlusskosten im unteren vierstelligen Bereich liegen. Schnelles Handeln lohnt daher bei Interesse.

**Wo ist der Netzabschluss im Keller?**

Die Glasfaserleitung, die durch ein Leerrohr, das über eine Hauseinführung von der Straße bis in Ihren Keller geführt wird, endet in der Glasfaser-Abschlussdose (APL). Vom APL aus wird über eine weitere Glasfaser im Rahmen der Aktivierung Ihres Anschlusses an das Glasfaser-Endgerät (ONT) angeschlossen. Die BBV stellt Ihnen den ONT kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass der ONT in der Nähe einer Steckdose angebracht werden muss, um diesen mit Strom zu versorgen. Die genaue Position des ONT können Sie beim Erstgespräch mit dem Tiefbauer besprechen.

**Wer ist eigentlich für die Hausverkabelung verantwortlich?**

Die Inhaus-Verkabelung vom ONT zu Ihrem Router ist nicht Bestandteil der BBV-Leistungen. In den meisten Fällen verlegen Hauseigentümer die Kabel im Haus in Eigenregie. Beim Anschluss mehrerer Parteien im Haus an die Glasfaser oder komplexeren Verlege-Situationen empfiehlt die BBV die Beauftragung eines Fachbetriebs. Eine Liste der Partnerbetriebe im NOK stellt Ihnen die BBV gerne bereit.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



## Ihre Bilder für artikelstar

### Gestaltung

Achten Sie bei Porträtfotos auf einen **ruhigen Hintergrund** und einen ausreichenden **Bildausschnitt**. Bilder können noch beschnitten werden – erweitert nicht. Nähern Sie sich lieber dem Objekt und versuchen Sie **ohne den Zoom** zu arbeiten.

**Nutzen Sie die Drittelregel:** Bilder mit zentriertem Motiv wirken schnell langweilig.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

**Woche für Woche... AKTUELLES, INFORMATIVES,  
WISSENSWERTES in Ihrem Mitteilungsblatt**



## Historisches aus unserer Gemeinde

### Hüffenhardt früher

Das Heizen der Wohnung.  
 Man braucht dazu:  
 An Geräten, den Herd und den Ofen.  
 An Heizmaterial, vor allem Holz und evtl. Kohlen.  
 Je nach Wohnungsgröße genügt nicht nur 1 Ofen.  
 Ein Herd dagegen ist ausreichend. Der Herd dient nämlich hauptsächlich zum Kochen und steht deshalb in der Küche. Das Feuer in seinem Herdloch heizt die Herdplatte an, auf der die Töpfe stehen, und gibt gleichzeitig Hitze für den Backofen ab. Dabei wird natürlich auch der Raum (die Küche) erwärmt.  
 Öfen stehen in den Wohnräumen, in welchen man sich aufhält.  
 Überwiegend Holz ist das Heizgut. Es kommt aus dem heimischen Wald. Dort wird es oft selbst geschlagen - nach dem Kauf von der Gemeinde natürlich. Manche Bauern haben auch im Eigentum ein Waldstück. Das auf dem Waldboden liegende runtergefallene Astholz und Reisig kann auch ohne Bezahlung gesammelt und geholt werden. Und weil Holz deshalb preisgünstig ist, ist es das meistverwendete Heizmaterial. - - Zum Lagern braucht man natürlich auch genügend Platz. Das ist ein "Holz-stall".  
 Das Holzmachen ist aber auch mit Arbeit verbunden. Kohle dagegen braucht man nur zu kaufen - bezahlen - bevor man sie verbrennen kann.  
 Natürlich kann man Kohle auch in einem Herd verbrennen. Sie wird aber hauptsächlich in den Öfen benutzt.  
 Kohle auch in Brikett-Form ist da ganz einfach zu verwenden. Und ein Lagerplatz für Kohle muß nicht groß sein. Wenn man keine mehr hat, ist das beschaffen ja ganz einfach. Nur Geld muß man etwas mehr ausgeben als beim Holz.  
 Das Feuer anmachen, Heizmaterial nachlegen während des Tages, die Asche entnehmen, und immer nachsehen, ob es noch richtig brennt erfordert bei beiden Brennstoffen Aufmerksamkeit und Zeit. Und Zeit ist Geld !  
 Eine warme Wohnung gibt es nicht von alleine !  
 Außer im Sommer. Und da ist die Zeit, wo man wieder für die kommende kältere Jahreszeit vorsorgt. :  
 Holzsägen, spalten, zum Trocknen in den Holzstall bringen, dort - wenn nötig - ordentlich aufsetzen - - - und sich freuen, wenn man sieht, was für Vorräte man hat !

-----  
 Karlheinz Reinmuth



## Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



#### Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231  
 Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

#### Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312  
 Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

#### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“.

Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



### Der Winter und die Müllabfuhr

Wechselnde winterliche Straßenverhältnisse stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse können bei Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird kann festgefahrener Schnee für Schneeglätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang - Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst. Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne und Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungskalender nicht anfahrbar waren, können üblicherweise nicht wiederholt befahren werden. Wenn dies in Ausnahmefällen möglich sein sollte, teilt dies die KWiN über die Tagespresse und auf der Homepage [www.kwin-online.de](http://www.kwin-online.de) unter „Aktuelles“ mit. Im Normalfall jedoch bittet die AWN und KWiN, die nicht geleerten Mülltonnen wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werden. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden oder auch sonstige Kunststoffsäcke.

Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruchanfälliger, sodass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss, wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun? Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vorverpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind inzwischen selbst für die Bio-Energietonnen unbedenklich. So vorverpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich Papier oder Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie-Tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden.

AWN und KWiN bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

## Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



### Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager: Baden-württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben am 21. Januar Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den

Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

„Die Endlagerung atomarer Abfälle ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, für die große Teile des Bundesgebiets in Betracht kommen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bevölkerung im Rahmen des Auswahlverfahrens vom Vorhabenträger frühzeitig informiert und einbezogen wird“, betont Landrat Dr. Achim Brötel im Vorfeld der Online-Informationsveranstaltung.

Diese Informationsveranstaltung findet im Regierungsbezirk Karlsruhe am Donnerstag, 21. Januar von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

### Info des Fachdienstes Landwirtschaft Rat zur Saat als Online-Veranstaltung

Der Fachdienst Landwirtschaft führt die traditionelle Rat-zur-Saat-Veranstaltung als Online-Veranstaltung am **Dienstag, 2. Februar um 19.30 Uhr** durch. Die Veranstaltung wird als 2-stündige Fortbildungsmaßnahme im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

Neben den Sortenempfehlungen und aktuellen Infos zur Düngeverordnung stehen die Pflanzenschutzempfehlungen und neue rechtliche Bestimmungen im Vordergrund.

Als Zugangsvoraussetzungen wird nur ein PC/Laptop/Tablet mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt, alternativ kann der Ton auch über eine Telefoneinwahl empfangen werden.

Für die Fortbildungsbescheinigung Sachkunde ist eine **Anmeldung mit Angabe der Anschrift und einer E-Mail-Adresse** nötig. Der für die Veranstaltung benötigte Zugangslink wird dann per Mail an die angemeldeten Teilnehmer versendet.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

#### Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: [Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de](mailto:Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de)

Web: [www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de](http://www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de)

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

**Bürostunden:** Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

#### Wochenspruch

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

(Lukasevangelium 13,29) - Gottes Liebe kennt keine Grenzen

Unsere **Gottesdienste** sollen im Januar noch komplett zu Hause stattfinden: Am 24. und 31. Januar bieten wir Hausandachten auf Papier und Video-Gottesdienste zum Mitfeiern (und Mitsingen). In Kälbertshausen liegen Hausandachten auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus. Wir möchten damit zu den vorgesehenen Kontaktbeschränkungen beitragen. Danach wird neu entschieden.

Der **Konfirmandenkurs** pausiert grundsätzlich nicht - wir haben aber die dafür passende Form noch nicht gefunden und hoffen, dass Absprachen möglich sind. Bitte alle in die KonApp schauen!

Der **KGR Hüffenhardt** tagt am Donnerstag, 21. Januar, der **KGR Kälbertshausen** am Mittwoch 27. Januar, jeweils 19.30 Uhr per Telefon-Konferenz.

Nachdem **Wolfgang Haas** (Hüffenhardt, Herdweg) überraschend verstorben ist, soll die **Trauerfeier** am Freitag, 22. Januar, 14.00 Uhr, auf dem Friedhof Hüffenhardt stattfinden. Teilnehmende zahlreicher Vereine und Gruppierungen werden erwartet. Einschließlich Familie ist die Teilnehmendenzahl aber auf 100 Personen begrenzt - wir bitten daher um Absprache in den einzelnen Gruppierungen, wer teilnimmt und wer nicht. Bitte achten Sie schon zu Beginn der Trauerfeier auf die Einhaltung der Abstandsregelungen.

#### Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222, mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

## Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



**Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd**

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

### Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

### Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Wir sind aber gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

### Regelungen und Hinweise für den Gottesdienstbesuch:

- Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen erhoben und gespeichert werden (Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse).
- Darum bitten wir um Ihre vorherige Anmeldung online über unsere Homepage [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de) oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel.-Nr. 07264/4332. Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr.
- Selbstverständlich können Sie auch spontan zum Gottesdienst kommen. Bitte beachten Sie dabei, dass wir zuvor Ihre persönlichen Daten notieren müssen und angemeldete Teilnehmer Vorrang haben.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist während des ganzen Gottesdienstes notwendig. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.
- Wir empfehlen für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

### Mittwoch, 20.1.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Donnerstag, 21.1.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

### Freitag, 22.1.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

### Samstag, 23.1. - Kollekte für die Sternsinger

Anmeldung bitte bis Fr., 22.1./12.00 Uhr

Bad Rappenau 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

### Sonntag, 24.1. - Kollekte für die Sternsinger

Anmeldung bitte bis Fr., 22.1./12.00 Uhr

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Siegelsbach 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Montag, 25.1.

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)

### Dienstag, 26.1.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Mittwoch, 27.1.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Donnerstag, 28.1.

Bad Rappenau 19.00 Uhr Meditatives Abendgebet

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kurzfristige Änderungen sind leider aufgrund der aktuellen Situation möglich. Bitte informieren Sie sich auch in unseren Schaukästen und auf der Homepage.

### Die Sternsinger-Aktion fällt nicht aus

Im Gegenteil: Unser Stern scheint heller denn je.

Es ist weiterhin möglich, die zahlreichen Projekte des Kindermissionswerks mit Spenden zu unterstützen.

- Für Spenden per Überweisung nutzen Sie bitte das Konto der Kirchengemeinde:

SE Bad Rappenau/Obergimpfern;

IBAN DE11 6729 2200 0036 8747 08; Volksbank Kraichgau;

Verwendungszweck „Sternsinger“

- Außerdem besteht die Möglichkeit zum Online-Spenden. Dafür nutzen Sie bitte den folgenden Link oder QR-Code (bis zum 28.2.2021 freigeschaltet): <https://spenden.sternsinger.de/Kh2MyVY>



- Barspenden sind über das Kath. Pfarrbüro Bad Rappenau, Salinenstr. 13 (bitte vorher anmelden) oder bei den Gottesdiensten möglich. Dazu bitte die Spende in einem Kuvert mit dem Hinweis „Sternsinger“ in die Kollekte geben. Die Kollekten am 26. und 27. Januar werden ebenfalls der Sternsinger-Aktion zugeführt.

Einen herzlichen Dank an alle Spender\*innen, die durch ihre Unterstützung dabei mithelfen, die wertvolle Projektarbeit des Kindermissionswerks gerade auch in der aktuellen Krise fortzuführen.

Viele Menschen haben zu Jahresbeginn auch vergeblich auf den Segen an den Türen gewartet, der üblicherweise mit Kreide dort hingeschrieben wird. In diesem Jahr kommt der Segen ausschließlich per Segensaufkleber. Diese werden mit der Sternsinger-Post kontaklos in die Briefkästen verteilt.

In manchen Gemeinden geht die Sternsinger-Post dabei an alle Haushalte (in Siegelsbach, Obergimpfern, Untergimpfern und Grombach), während in allen anderen Gemeinden der Seelsorgeeinheit - wie veröffentlicht wurde - eine Anmeldung erforderlich war.

### Wichtige Information zu den Spendenkonten unserer Kirchengemeinde

Aus organisatorischen Gründen wurden die Spendenkonten für Hüffenhardt, Siegelsbach und Grombach zum 31.12.2020 aufgelöst. Ihre Spenden dürfen Sie gerne ab sofort auf das Konto der Kirchengemeinde Bad Rappenau/Obergimpfern bei der Volksbank Kraichgau IBAN: DE11 6729 2200 0036 8747 08 überweisen.

Wichtig ist dann, dass Sie bei Ihrer Spende immer den Verwendungszweck (z.B. „Spende Fenstergestaltung Kirche Hüffenhardt“, „Spende Renovierung Kirche Siegelsbach“ oder „Spende Renovierung Kirche Grombach“) angeben.

### Gesprächsabende - die Kurseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet mit Segen

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Donnerstag, 28. Januar, 19.00 Uhr;

kath. Kirche Herz Jesu, Salinenstraße 11

## Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal

[www.jw.org](http://www.jw.org)

### Rückblick auf 2020 - ein Jahr mit vielen Premieren

Die COVID-19-Pandemie hatte auch auf Jehovas Zeugen erhebliche Auswirkungen. Anstatt jedoch nur Beschränkungen zu sehen, konzentrierten sie sich auf die vielen Möglichkeiten und Alternativen, die sich ihnen dank modernster Technik und etwas Kreativität boten.

### Neue Möglichkeiten

Bereits am 1. März 2020 entschied Jehovas Zeugen weltweit, ihre Gottesdienste nur noch per Videokonferenz abzuhalten und ihre Methoden des Missionswerkes den aktuellen Umständen anzupassen. Vor allem die christliche Nächstenliebe veranlasste sie dazu, an diesem Kurs trotz zwischenzeitlicher staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot bis heute festzuhalten, um sich selbst und ihre Mitmenschen so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Das betraf auch die Sommerkongresse - ein jährliches Highlight für die Religionsgemeinschaft. Diese wurden erstmals weltweit als Streaming auf ihrer Website [jw.org](http://jw.org) zur Verfügung gestellt. So konnte jeder für sich diesen besonderen Gottesdienst, der in über 500 Sprachen übersetzt wurde, vor dem eigenen Bildschirm verfolgen. Einfallreich wurden Jehovas Zeugen außerdem, um Menschen weiterhin mit

ihrer Botschaft zu erreichen. Sie schrieben beispielsweise vermehrt Briefe und suchten nach kreativen Möglichkeiten, um von der Pandemie besonders betroffene Ältere durch liebevolle Geschenke und selbst gemalte Bilder eine Freude zu machen.

#### Mit Wertschätzung und Zuversicht ins neue Jahr

Große Dankbarkeit und Wertschätzung empfinden Jehovas Zeugen für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime im vergangenen Jahr. Durch die konsequente Umstellung auf digitale Wege hat die Religionsgemeinschaft 2020 versucht, einen Beitrag dazu zu leisten, Ansteckungsherde zu vermeiden und so auch die Krankenhäuser zu entlasten. Für 2021 gilt für sie weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr, denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich hinter jeder großen Herausforderung immer auch neue Möglichkeiten.

#### Auch interessant

Die Inhalte auf der offiziellen Website jw.org wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und ganz aktuell ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1.000 Sprachen.



### Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



#### Kleine Bastler brachten Freude ins Seniorenheim

Da dieses Jahr coronabedingt die Kooperation zwischen dem Kindergarten und dem Seniorenheim nicht wie gewohnt stattfinden konnte, haben wir uns eine Alternative einfallen lassen, um den Bewohnern, gerade vor Weihnachten, eine kleine Freude zu bereiten.

Die Kinder waren mit Begeisterung dabei, die verschiedensten weihnachtlichen Fensterbilder und Weihnachtskarten zu basteln. Und so entstanden in den Kindergärten Hüffenhardt und Kälbertshausen viele unterschiedliche Bastelarbeiten, die in einem schön verpackten Päckchen, gemeinsam mit einem Brief, im Seniorenheim abgegeben wurden. Dort wurden die gebastelten „Schätze“ an die Heimbewohner verteilt und zauberten so ein Lächeln auf ihre Gesichter.

Vielen herzlichen Dank auch vonseiten des Kindergartens für den Brief mit der netten Rückmeldung und die Bilder der strahlenden Bewohner. Wir freuen uns sehr, dass wir mit so wenig Aufwand so eine große Freude bereiten konnten.

### Auguste-Pattberg-Gymnasium Neckarelz



#### Einladung zum diesjährigen Informations- und Beratungsangebot

Das Auguste-Pattberg-Gymnasium lädt die diesjährigen Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern herzlich zu einem individuellen Informations- und Beratungsangebot ein. Im Zentrum unseres Beratungsangebots stehen Sie und Ihr Kind mit Ihren Fragen und Anliegen. Nutzen Sie hierzu vorab auch gern unseren Informationsfilm sowie das Informationsmaterial auf unserer Homepage.

#### Termine, aus denen Sie wählen können, sind:

(vorbehaltlich coronabedingter Einschränkungen durch die Landesregierung)

Donnerstag, 4. Februar 2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 5. Februar 2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 6. Februar 2021, 9.00 - 14.00 Uhr

Freitag, 26. Februar 2021, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 27. Februar 2021, 9.00 - 14.00 Uhr

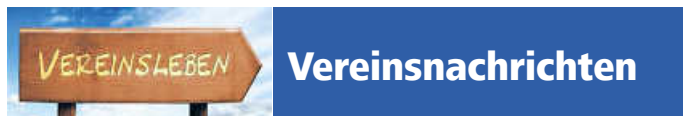
Sollte keine der angegebenen Zeiten für Sie möglich sein, finden wir auf jeden Fall einen geeigneten Termin.

Anmeldung ab sofort unter: [katrin.lorenz@apg-mosbach.de](mailto:katrin.lorenz@apg-mosbach.de) und [anna.neubert@apg-mosbach.de](mailto:anna.neubert@apg-mosbach.de).

Dauer ca. 30 Minuten, anschließend jeweils 15 Minuten Pause zur Umsetzung der nötigen Hygienemaßnahmen

Nennen Sie uns Ihren Wunschtermin sowie eine Alternative und wenn möglich Ihre Telefonnummer. Wir setzen uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.

Selbstverständlich beraten wir Sie zu den angegebenen Zeiten auch gern online.



### KKS Hüffenhardt e.V.

#### Nachruf

Der KKS Hüffenhardt trauert um sein langjähriges Mitglied

#### Wolfgang Haas

der seit 1974 dem Verein angehörte.

Wir werden uns gern an ihn erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Vorstandschaft des KKS

#### Absage JHV

Liebe Mitglieder,

aufgrund der Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns ist es nun tatsächlich nicht möglich, die Jahreshauptversammlung 2021 am 29.1.2021 durchzuführen.

Ein neuer Termin liegt noch nicht fest. Die weitere Entwicklung muss zunächst abgewartet werden. Sobald eine Durchführung möglich sein wird, wird der neue Termin bekannt gegeben, die Tagesordnung behält ihre Gültigkeit.

Die Vorstandschaft

### MGV Sängerbund 1845 e.V.

#### Hüffenhardt - VOKALibitum -



Tief berührt von seinem plötzlichen Tod müssen wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Ehrenmitglied

#### Wolfgang Haas

Der Männergesangverein Sängerbund 1845 Hüffenhardt e.V. trauert um ihn.

Er trat im Jahr 1975 aktiv dem Verein bei und hat mit seiner kraftvollen Bass-Stimme unseren Chorgesang bereichert.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Vorstandschaft des MGV



NUSSBAUM

Redaktioneller  
Hinweis

### Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,  
**qualitativ schlechtes Bildmaterial**  
abzulehnen und von einer  
Veröffentlichung abzusehen.

**Wir bitten um Verständnis!**

Das Online-Portal für Ihre Region: [www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de)

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · [bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de) · [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



# Schmuck für deinen Look.

**Auf Schatzsuche in der Heimat.**

**Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken, online bestellen und liefern lassen.**




Bastian  
**Ring | Sterlingsilber**  
Opulenter Rauchquarz-Fingerschmuck im attraktiven Kissen-Schiff mit insgesamt 2,78ct. Vielzahlige Facetten heben die farbige Strahlkraft des echten Edelsteines hervor und lassen diesen Ring mit breiter Ringschiene zu einem echten Hingucker werden. 925/- Sterlingsilber.

von **WIDMAIER**  
71263 Weil der Stadt

**189,00 €\***  
2 % Cashback



MB-DESIGN Schmuckherstellung  
**Damen-Armband: Silberperlen mit Onyx-Herzen**  
Steine: Silberperlen 925; Farbe: Silber; Größe der Steine: 4 mm; Zwischenperlen: Onyx-Herzen facettiert, ca. 10 x 9 mm; Anhänger: Silber 925, Onyx-Herz; Verschluss: Silber 925; Anfertigungsart: Schmuckdraht; Schmuckgröße-, Länge: wahlweise 17/18/19/20 cm

von **MB-DESIGN Schmuckherstellung**  
71254 Ditzingen

**42,00 €\***  
4 % Cashback



Coeur de Lion  
**GeoCUBE® Halskette schwarz-weiß-hämatit**  
Für jedes Outfit. Für jeden Anlass. Handgefertigte Halskette aus der GeoCUBE® Kollektion in einer klassischen Farbvariante. Länge: 42 cm + 6 cm Verlängerungskette; Stärke: 0.6 cm; Verschluss: Karabiner-Verschluss Edelstahl

von **WIDMAIER**  
71263 Weil der Stadt

**139,00 €\***  
2 % Cashback



Xenox Star Diamant  
**Ring mit Diam. 0,12 ct**  
Ring in 585/Gelbgold mit Diamanten ges. 0,12ct H/Si, Weite: 52 (weitere Größen auf Anfrage lieferbar)

von **Juwelier Löffler**  
71272 Renningen

**469,00 €\***  
3 % Cashback



Bastian  
**Anhänger | Sterlingsilber**  
Klassisch, stilvoller Anhänger mit weißer Zuchtperle; Perlen stehen für Reinheit, Eleganz und für unnachahmliche Ästhetik. Dieser edle, rhodinierte (anlaufgeschützte) Anhänger aus 925-Sterlingsilber bringt die Perle als Symbol zeitloser Schönheit perfekt zum Ausdruck.

von **WIDMAIER**  
71263 Weil der Stadt

**109,00 €\***  
2 % Cashback



Coeur de Lion  
**Creolen in Edelstahl, rosegoldfarben**  
Creolen der Marke COEUR DE LION, Edelstahl rosegoldfarben mit Pavé Kristallen, ca. 20 x 2,3 mm

von **Juwelier Löffler**  
71272 Renningen

**69,00 €\***  
3 % Cashback



Boccia  
**Boccia Armreif 03011-02**  
BOCCIA Armreif in Titan, teilweise goldplattiert, ca. 60 x 51 mm

von **Juwelier Löffler**  
71272 Renningen

**109,00 €\***  
2 % Cashback



ars mundi  
**Künstler-Armbanduhr „Mondrian - Tableau Nr. IV“**  
Ein zeitloser Klassiker ist das Hauptwerk des niederländischen Künstlers Piet Mondrian, der als Begründer der Abstrakten Malerei gilt. 1924/25 gemalt befindet es sich in der National Gallery of Art in Washington, D.C. Edelstahlgehäuse und Japanisches Quarzwerk.

von **NUSSBAUM MEDIEN St. Leon-Rot**  
68789 St. Leon-Rot

**168,00 €\***  
1 % Cashback



Bastian  
**Ohrhänger | Sterlingsilber**  
Modern und zeitlos zugleich: Diese Ohrhänger aus poliertem 925/-Sterlingsilber bestechen durch ihre wertige Verarbeitung und die aufregend facettierten, ovalen geschliffenen Blautopas mit insgesamt 3,02ct. Länge ohne Bügel: 11 mm; Länge mit Bügel: 25 mm

von **WIDMAIER**  
71263 Weil der Stadt

**149,00 €\***  
2 % Cashback



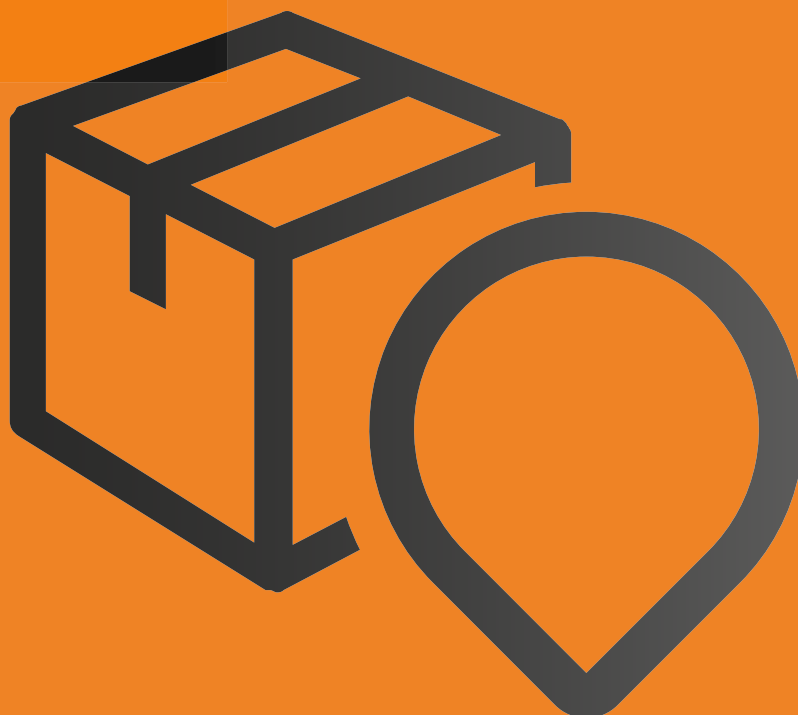
Coeur de Lion  
**Collier in Edelstahl mit Hämatit**  
Collier der Marke COEUR DE LION, Edelstahl mit Hämatit mit Titanoxyd-Veredelung, Swarovski Kristalle und Kristallglas, Länge ca. 40-45 cm, Karabinerverschluss

von **Juwelier Löffler**  
71272 Renningen

**169,00 €\***  
3 % Cashback

\*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.





Cashback



Terminbuchungstool



Online-Marktplatz



Onlineshop



Print- und Onlinewerbung

# Jetzt mit Click & Collect verkaufen

## Öffnen Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW.

Stärken Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW. Verkaufen Sie Ihre Produkte online und starten Sie in Kürze mit „Click & Collect“. Die wichtigsten Informationen für Ihren Start bei kaufinBW erfahren Sie von Felix in einem kurzen Video.

Jetzt Infovideo anschauen:

[partner.kaufinbw.de/start](https://partner.kaufinbw.de/start)



## TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER**  
GRABMALE

**EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS**

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall  
Tel. 0 71 36/95 96-0 · [www.maurer-grabmale.de](http://www.maurer-grabmale.de)

## VERANSTALTUNGEN

# #deine zukunft

**Infotermine**  
online nach  
Vereinbarung.

Akademie für Kommunikation  
Berufsbildende Schulen

Frankfurter Str. 81 – 85, 74072 Heilbronn  
0 71 31 / 59 493-0 [www.akademie-bw.de](http://www.akademie-bw.de)





Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt  
25 x 50 €  
Gutschein-  
Karten  
gewinnen!

## Januar Gewinnspiel: ROSSMANN Gutschein-Karten

**Lösungswort: »ROSSMANN Gutschein-Karte«**

Mit der ROSSMANN Gutschein-Karte können Sie in allen ROSSMANN-Filialen mit dem umfangreichsten Eigensortiment an Drogeriewaren in Deutschland einkaufen.

**Teilnahmeschluss: Sonntag, 31.01.2021**

**Jetzt online registrieren und teilnehmen unter**  
[www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-668](http://www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-668)

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf [www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de) zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: [www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen).

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



## Anzeigenplanung leicht gemacht ...

[www.nussbaum-medien.de/mediadaten](http://www.nussbaum-medien.de/mediadaten)

**Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.**

**Gerda Nakielny**  
Mediaberaterin (Innendienst)  
Tel. 07264 70246 22  
[gerda.nakielny@nussbaum-medien.de](mailto:gerda.nakielny@nussbaum-medien.de)

**Wünschen Sie eine persönliche Beratung in Ihren Räumlichkeiten?**

**Inge Rutkowski**  
Mediaberaterin (Außendienst)  
Mobil 0152 59439414  
[inge.rutkowski@nussbaum-medien.de](mailto:inge.rutkowski@nussbaum-medien.de)



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG  
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau



DRUCK & VERLAG  
Ein Unternehmen von NUSSBAUM MEDIEN



Jetzt eine private Anzeige online aufgeben  
und **50 % sparen!**

[www.nussbaumkleinanzeigen.de](http://www.nussbaumkleinanzeigen.de)

## IMMOBILIEN

## WIE WERTVOLL IST IHR SCHATZ?

## WIR FINDEN ES HERAUS.

## IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –

Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!

Werden Sie Franchise-nehmer und profitieren Sie von unserem Erfolgsmodell!



## WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART

- die meisten Verkäufe
- die meisten Mitarbeiter
- die meisten Immobilien im Portfolio

## WIR BIETEN IHNEN

- einen eigenen Ankauf\*
- eine Verkaufsgarantie

\*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Der König der Makler

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL + NTV



Königskinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! [www.koenigskinder.de](http://www.koenigskinder.de), [info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de)

Info-Telefon: 0800 5 800 200

## Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei

Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

## IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

### Suche Acker / Wiese zum Kauf!

Acker und Wiese ab 5000 m<sup>2</sup>. Auch Wald ab 10000 m<sup>2</sup>. Bitte um Kontaktaufnahme per Telefon: 0174-9277343 oder per Mail: [contact@greenforestfund.de](mailto:contact@greenforestfund.de).



Foto: evgenyatamanenko/iStock / Getty Images Plus

## STELLEN

jobsucheBW

### 3 LKW-FAHRER gesucht

für Kurzholz + Sattelaufleger + Abrollcontainer

- Gültiger Führerschein CE, Schlüsselzahl 95
- Bereitschaft ganzwöchig unterwegs zu sein
- Hilfsbereite Kollegen
- Aushilfsfahrer sind willkommen
- Überdurchschnittliche Bezahlung mit vielen Sozialleistungen
- Möglichkeit zur betrieblichen Altersvorsorge mit AG-Zuschuss
- Einen langfristig sicheren Arbeitsplatz

Bei Interesse bitte Andreas Johe unter 0171 2012 640 anrufen oder per E-Mail [JoheSensbachtal@t-online.de](mailto:JoheSensbachtal@t-online.de) kontaktieren

# Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

# Konzeption und Funktionalität vereint

**Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen.**

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeldler für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM105

In Sachen C# und ASP.net sind Sie bewandert? Sie kennen das Entwurfsmuster MVC und können zudem über den Tellerrand zur Datenbank und zur grafischen Oberfläche schauen? Dann suchen wir genau Sie!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verstärkung unseres Teams einen

## Backend-Entwickler (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

### Ihre Aufgaben

- Sie entwickeln unser Backend weiter und spezifizieren neue Funktionen in Absprache mit dem Softwareteam.
- Zudem führen Sie Unit-, Modul- und Integrationstests zur Gewährleistung und dem Erhalt von Qualität und Stabilität bei Erweiterung und Anpassung durch.
- Die Konzeptionierung neuer Funktionalitäten gehört ebenso zu Ihren Aufgaben wie die Weiterentwicklung bestehender (Cloud-) Produkte.
- Sie agieren als Schnittstelle zu verschiedenen internen und externen Kunden.
- Sie dokumentieren geänderte Programmteile in Confluence.

### Ihre Qualifikationen

- Sie bringen ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung im Bereich der Informatik/ Medieninformatik sowie Berufserfahrung mit.
- Der routinierte Umgang mit .NET basierten Programmiersprachen (C#) ist für Sie selbstverständlich und Sie kennen sich mit (Skript-)Frameworks sowie MSSQL und LINQ aus.
- Erste Erfahrung mit HTML5 / CSS 4.0 sowie mit Azure / IIS gehosteten Anwendungen sind wünschenswert.
- Sie arbeiten gerne agil und sind gegenüber verschiedenen Technologien der Entwicklung aufgeschlossen.

### Unser Angebot für Sie:

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen

## Interesse geweckt?

Senden Sie uns eine Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer Gehaltsvorstellung und der entsprechenden Stellenkennziffer an folgende E-Mail-Adresse:

[personal@nussbaum-medien.de](mailto:personal@nussbaum-medien.de)

**Bis bald!**

## GESCHÄFTSANZEIGEN



### HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8  
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach  
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen



### Das neue Magazin – schon ganz bald als ePaper!

#### Exklusiv nur für Nussbaum Club-Mitglieder

Freuen Sie sich auf die erste Online-Ausgabe von unserem Nussbaum Club-Magazin. Das Magazin erscheint immer am letzten Freitag im Monat. Neben tollen Angeboten, exklusiven Partnernovellen und interessanten Artikeln rund um das Thema „Fit und gesund in den Februar“ finden Sie in der Heft-Ausgabe vom 29. Januar wieder Angebote zum Sparen und attraktive Gewinnspiele zum Teilnehmen. Freuen Sie sich zudem auf die Sonderseiten zum Valentinstag.

» Sie nutzen das ePaper für Ihren Ort noch nicht? Jetzt schnell und kostenlos registrieren!

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper) ▶

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de



Weihnachtsgewinnspiel von kaufinBW

### So viele Zusendungen wie nie zuvor!

(su). Das alljährliche Gewinnspiel in den Nussbaum-Weihnachtsausgaben erfreut sich wachsender Beliebtheit – doch die Zahl der Teilnehmer, die sich dieses Mal am Weihnachtsgewinnspiel von kaufinBW beteiligten, schlug alle Rekorde. Sage und schreibe über 15.000 Zusendungen mit dem – hoffentlich richtigen – Lösungswort wurden uns per E-Mail, per Post oder auch über lokalmatador.de zugesandt. Vielen Dank für die überwältigende Teilnahme! Aus den 2000 Postkarten haben wir ein großes Herz geformt, um uns auch für die vielen kreativ gestalteten Antworten herzlich zu bedanken.

Attraktiv waren aber auch die Preise, die es beim Weihnachtsrätsel zu gewinnen gab: Je ein 55 Zoll Samsung LCD-TV wird an die ersten drei Gewinner über den regional ansässigen Spiess-Elektromarkt aus Rauenberg zugestellt. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch für die tolle Zusammenarbeit mit dem Spiess-Elektromarkt!

„Lokal einkaufen, aus Liebe zur Heimat“ lautet das Motto für weitere 20 Gewinner, die sich über einen 100-€-kaufinBW-Gutschein freuen dürfen, einlösbar auf [www.kaufinbw.de](http://www.kaufinbw.de). Hier lassen sich jede Menge lokale Deals entdecken!

Die glücklichen Gewinner wurden bereits per Post und telefonisch über ihren Gewinn informiert.

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

www.mein-laendle.de

# Strahlend

Jetzt im Handel

Die schönsten Seiten Baden-Württembergs

100% Regionalität

Kund lieben! Mehr als nur Schokolade

Schichtarbeit

Deftiger Genuss

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

**ROLLADEN**  
**Longerich**  
 - Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7  
 74858 Aglasterhausen  
 Tel. 0 62 62 / 8 59 - Fax 64 40  
 www.rolladen-longerich.de

Lamellendach - DIE perfekte Lösung  
**Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!**

**WIR LIEFERN KOSTENFREI FÜR SIE!**

Sie möchten Ihre Arzneimittel noch am selben Tag bequem nach Hause geliefert bekommen? Wir erweitern unseren Botendienst und liefern für Sie jetzt bis nach Hüffenhardt. Rufen Sie uns an oder bestellen Sie ganz bequem über die App „callMyApo“.

Bei Fragen erreichen Sie unser Apothekenteam telefonisch unter 07263 6322 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [stadt@apos.de](mailto:stadt@apos.de)

**apos** apotheken

Ihre Stadt Apotheke  
 Von-Hindenburg-Str. 1  
 74924 Neckarbischofsheim  
**WWW.APOS.DE**

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

**Rothermel** Tankschutz GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)  
 Industriestr. 74 - Tel. 07253 26312  
[www.tankschutz-rothermel.de](http://www.tankschutz-rothermel.de)

**Ist Ihr Öltank in Ordnung?**

**i**

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter [www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung](http://www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung) juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.




**Autohaus  
Ralph Müller**  
Suzuki-Vertragshändler  
Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)

Way of Life!



**HOLZBAUBENDER** GmbH

*Wir lösen das. Für Sie!*

**AUFSTOCKEN?**

**oder ANBAUEN?**

Holzbau  
Bedachung  
Sanierung  
Planung  
Sachverständiger


... alles aus einer Hand.  
[www.holzbaubender.de](http://www.holzbaubender.de)

74924 Neckarbischofsheim  
Tel. 07263 60524-0

**Darüber reden kann Leben retten!**  
*Beratung und Begleitung für Menschen in schweren Lebenskrisen sowie für deren Angehörige.*

Arbeitskreis Leben e.V. (AKL)

[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de)




**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0  
[sinsheim@garant-immo.de](mailto:sinsheim@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**toni.**

Im Netz der  
**BBV** Deutschland

**Die Zukunft  
wird schnell!**

MIT DEINEM NEUEN  
GLASFASERANSCHLUSS

**HIGHSPEED  
SURFEN MIT**

**1 Gbit/s**

**Lass dich telefonisch beraten:**

toni-Shop Mosbach  
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach  
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Aglasterhausen  
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen  
Tel 06262 8199 920

**WIR-SIND-TONI.DE**